

**Präventionsschutzkonzept
Siegerländer Modellsportclub e.V.**

--	--

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Zielsetzung des Konzepts	3
2. Leitbild.....	3
3. Präsidiumsbeschluss & Satzung	4
4. Ansprechpersonen	4
5. Ehrenkodex.....	4
6. Führungszeugnis	5
7. Risikoanalyse	5
7.1. Infrastruktur	6
7.1.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereins	6
7.1.2. Gefahrenzonen am Flugplatz	6
7.2. Besonderes Abhängigkeitsverhältnis	7
7.2.1. Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen	7
7.2.2. Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.....	7
7.3. Ausflüge und Jugendlager	7
7.4. Körperkontakt.....	7
7.4.1. Risikofaktoren am Flugzeug	7
7.4.2. Risikofaktoren beim Fliegen	8
7.5. Sonstiges.....	8
8. Externe Hilfestellen	9
9. Anhang	11
 Ansprechperson.....	11
Ehrenkodex	12

1. Einleitung & Zielsetzung des Konzepts

In unserem Verein – Siegerländer Modellsportclub e.V. – betreiben wir Modellflugsport. Ziel unseres Vereins ist es, gemeinsam den Modellflugsport zu betreiben, gemeinsame Flüge zu gestalten und Interessierte im Modellflugsport auszubilden. Hierzu haben wir vor allem eine aktive Jugendgruppe, die sich wöchentlich zum Fliegen oder Bauen von Flugmodellen trifft und gemeinsame Freizeitgestaltungen rund um den Modellflugsport organisiert. Der Modellflugsport kann in jedem Alter begonnen werden.

Sportverbände und -vereine sind für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene Orte, an denen Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz finden dürfen. So hat der AEROCLUB | NRW e.V. es fest in seiner Satzung verankert.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport und insbesondere im Vereinsleben sowie in der praktischen Ausbildung entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Dementsprechend wichtig ist es hier einzugreifen, Aufmerksamkeit zu schaffen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Umfeld zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene sowie Funktionsträger im Sport vor Gewalt in jeglicher Form schützt.

Mit diesem Präventionskonzept schafft der Siegerländer Modellsportclub e.V. Strukturen, die vor allem die Mitglieder der Jugendgruppe vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schützen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Gewalt und Diskriminierung muss in jedem Fall entgegengewirkt werden. Das Konzept schreibt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung vor. Es wird außerdem ein Handlungsleitfaden vorgestellt, der eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt zum Schutz aller Betroffenen gewährleistet. Die Verantwortlichen verpflichten sich, dieses Konzept kontinuierlich auf Aktualität zu prüfen.

2. Leitbild

Unser Verein dient zur Wahrung, Pflege, Förderung und Ausübung des Modellflugsports und ergänzender Sportarten auf der Grundlage von Ehrlichkeit, Vertrauen, Respekt, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft. Der Siegerländer Modellsportclub e.V. ist politisch und konfessionell neutral. Dies ist auch Grundlage unseres Ehrenkodex.

3. Präsidiumsbeschluss & Satzung

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 29.11.2024 beschlossen, das Thema „Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Sport“¹ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Dieser Beschluss wird am 07.02.2025 in die Satzung unseres Vereins aufgenommen

4. Ansprechpersonen

Unser Verein hat eine Ansprechperson als Beauftragte rund um das Themenfeld „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ benannt. Die Kontaktdaten der Ansprechperson sind im Anhang des Dokuments zu finden.

Die Qualifizierung zur Ansprechperson zum Thema „Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“² wird dabei dringend empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

Diese Ansprechperson koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen dieses Präventionskonzepts und steht als Kontaktperson in allen Verdachtsfällen jeglicher Art von Gewalt zur Verfügung.

Die Ansprechperson wird den Mitgliedern genannt und ist auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Aufgaben der Ansprechperson:

- Beratung bei präventiven Maßnahmen und bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- Beratung bei Interventionen im Verein
- Einleitung von Interventionsschritten in Verdachtsfällen
- Anlaufstelle für Mitglieder, Betroffene und deren Angehörige
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Ehrenkodex

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Zuständigkeitsbereich des Vereins mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zusammenarbeiten, sind verpflichtet, unseren Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex gibt den Verantwortlichen zum einen Handlungssicherheit und bezeugt zum anderen deren Interesse am Kinder- und Jugendschutz. Die Verantwortlichen verpflichten sich außerdem, jegliche Form

¹ Landessportbund (2024). Übersicht zum „Qualitätsbündnis Sport NRW“, Punkt 3. Zugriff am 26.11.2024. Verfügbar unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

² Landessportbund (2024). Übersicht zum „Qualitätsbündnis Sport NRW“, Punkt 4. Zugriff am 26.11.2024. Verfügbar unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

von Gewalt (sexualisierte, physische, psychische) und Diskriminierung zu unterlassen und bei Kenntnisnahme zu verhindern.

Alle weiteren Mitglieder werden zur Kenntnisnahme des Ehrenkodex gebeten.

Der Ehrenkodex unseres Vereins ist der Anlage zu entnehmen.

Nach Unterzeichnung wird der Ehrenkodex in digitaler und physischer Form bei den Ansprechpersonen abgelegt.

6. Führungszeugnis

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, *„die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind“ (siehe auch § 72a Abs.1 SGB VIII).*

Durch die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses kann verhindert werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, bei denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben werden.

Im Gegensatz zum polizeilichen Führungszeugnis gibt das erweiterte Führungszeugnis lediglich Auskunft über tatsächliche, einschlägige Verurteilungen. Nicht ausgewiesen werden eingestellte oder noch laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben, Straftaten, die aufgrund der Verjährung nicht mehr verfolgt werden können und Straftaten, die nicht mehr archiviert werden.

Alle Verantwortlichen, die den Ehrenkodex unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, sind verpflichtet, den Verein, im Falle von Ausbildenden auch den Verband AEROCLUB|NRW e.V. umgehend zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft.

Personen, deren erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände enthält, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Alle Ehrenamtler, die im Jugendbereich tätig sind, müssen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. In unserem Verein betrifft dies den Jugendwart und die ernannte Ansprechperson. Die Einsicht erfolgt durch den Geschäftsführer des Vereins zur Neu- oder Wiederwahl des jeweiligen Postens. Dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes zu berücksichtigen.

7. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse hilft unserem Verein, mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und durch bewusstes Darlegen der Risikopotentiale präventive Maßnahmen zu erarbeiten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Täter oftmals bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen suchen und hierbei Besonderheiten im jeweiligen Sportbereich ausnutzen.

Im Modellflugsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Hier gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risikowert. Die erkannten Risikobereiche werden in dieser Analyse dargelegt und mögliche präventive Maßnahmen im darauffolgenden Kapitel erläutert. Diese Risikoanalyse ist speziell auf unseren Verein, den ausgeübten Modellflugsport und die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften erarbeitet worden.

7.1. Infrastruktur

7.1.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereins

Der Modellflugsport beinhaltet auch das sogenannte Hallenfliegen. Hierbei wird mit kleinen und leichten Modellen in einer zur Verfügung gestellten Sporthalle geflogen. Dabei ergeben sich Risiken durch die unübersichtlichen baulichen Gegebenheiten, welche die lückenlose Beaufsichtigung erschweren.

In der Vereinshütte kann es dazu kommen, dass Jugendliche auf andere Vereinsmitglieder treffen und eine unbeobachtete Situation entsteht.

Im Winter finden häufig Bauprojekte in der Vereinshütte statt, dabei ist je nach Alter der Jugendlichen oder je nach Bauabschnitt Hilfestellung durch den Jugendwart notwendig. Außerdem kann es dazu kommen, dass der Jugendwart allein mit den Jugendlichen in der Hütte arbeitet.

7.1.2. Gefahrenzonen am Flugplatz

Der Modellflugsport wird auf den Modellfluggeländen des Vereins betrieben, diese bestehen hauptsächlich aus Vereinshütte und einer großen Wiese. Dementsprechend ist eine durchgehende Beaufsichtigung nur erschwert möglich. Daher können sich beispielsweise während des wöchentlich stattfindenden Jugendtreffens Gefährdungen ergeben. Bei der Zuweisung von Flugzeiten während der Jugendtreffen können Jugendliche sich benachteiligt fühlen.

Risiken können auch entstehen, wenn Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig zum Schluss des Jugendtreffens abholen.

Durch das weitläufige und öffentlich zugängliche Fluggelände können auch Passanten eine potenzielle Gefahr darstellen, da sie beispielsweise Kontakt zu Jugendlichen aufnehmen können, wobei Identität und Absicht unklar sind. In ähnlicher Weise können Interessenkonflikte entstehen, wenn Passanten das Fluggelände für eigene Zwecke nutzen.

7.2. Besonderes Abhängigkeitsverhältnis

7.2.1. Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen

Bei Treffen auf dem Fluggelände kann es zu Streit, Mobbing oder Ausschluss einzelner Jugendlicher kommen. Der Altersunterschied (ca. 8 bis max. 25 Jahre) zwischen den Jugendlichen kann zu Machtgefällen, Überforderung jüngerer Teilnehmer oder unangemessenen Beziehungen führen. Psychische Belastungen können hierdurch hervorgerufen werden.

7.2.2. Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Durch die vielfältigen Aufgaben und möglichen Probleme, die bei der Ausübung des Modellflugsports entstehen können, ist für die Jugendlichen häufig Hilfe durch den Jugendwart oder andere anwesende Mitglieder notwendig. Dazu können Reparaturen oder Einstellungen am Modell zählen, oder aber auch ein organisiertes Treffen, um ein neues Modell einzufliegen.

Da die Modellfluggelände abgelegen sind und häufig einiges an Equipment mitgebracht werden muss, bieten sich Fahrgemeinschaften an.

Durch den großen Altersunterschied zwischen Jugendlichen und dem Jugendwart oder Jugendlichen und anderen Vereinsmitgliedern kann es zu Machtgefällen oder anderen unangemessenen oder belastenden Situationen kommen.

7.3. Ausflüge und Jugendlager

Bei Zeltlagern oder Ausflügen kann es zu Streit, Mobbing oder Ausschluss einzelner Jugendlicher kommen. Der Altersunterschied zwischen den Jugendlichen kann zu Machtgefällen, Überforderung jüngerer Teilnehmer oder unangemessenen Beziehungen führen. Psychische Belastungen können hierdurch hervorgerufen werden. Auch der Jugendwart oder andere betreuende Vereinsmitglieder können in diesem Zusammenhang eine Gefahrenquelle darstellen. Eine zu große Nähe zu einzelnen Jugendlichen, unausgewogene Machtausübung oder unangemessenes Verhalten können zu psychischen Belastungen der Jugendlichen führen.

Gemeinsames Übernachten in Zelten oder Herbergen kann zu unbeabsichtigten oder unangemessenen Situationen führen, besonders bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen. Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes können Vorfälle unbemerkt bleiben. Des Weiteren ist der Schutz der Privatsphäre bei Ausflügen oft eingeschränkt.

7.4. Körperkontakt

7.4.1. Risikofaktoren am Flugzeug

Je nach Alter und Erfahrung der Jugendlichen kann es notwendig sein diese beim Aufbau des eigenen oder des Vereinsflugzeugs zu unterstützen. Dabei ist körperliche Nähe nicht auszuschließen.

7.4.2. Risikofaktoren beim Fliegen

Das Erlernen des Modellfliegens in seinen verschiedenen Sparten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Für sehr junge oder unerfahrene Mitglieder wird daher häufig der sogenannte Lehrer-Schüler-Betrieb angewandt.

Dieser kann auf zwei Arten erfolgen:

In der ersten Variante werden zwei Sender per Kabel oder Funkmodul miteinander verbunden, wodurch unmittelbare körperliche Nähe zwischen Lehrer und Schüler nicht erforderlich ist. Die zweite Methode erfordert, dass der Fluglehrer direkt hinter dem Schüler steht und um ihn herum an die Steuerknüppel des Senders greift. Diese Vorgehensweise ist besonders häufig bei Anfängern notwendig, um ihnen ein Gefühl für die präzise Steuerung des Modells zu vermitteln.

Dieselbe Herangehensweise wird angewendet, wenn vereinsfremde Gäste die Steuerung eines Flugmodells ausprobieren möchten.

7.5. Sonstiges

Kameranutzung:

- Kameranutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern gestattet.
- Es dürfen keine Aufnahmen gemacht werden, die die Privatsphäre jeglicher Personen verletzen.
- Aufnahmen, die für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, bedürfen einer gesonderten Freigabe.

8. Externe Hilfestellen

Sollte ein Vorfall in unserem Verein ein Handeln erforderlich machen so können, ggf. ausgelöst durch die Ansprechpersonen, folgende externe Hilfestellungen in unserem Bezirk eingebunden werden:

WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?



Fachberatungsstellen (Beispiele)

Kinder- und Jugendtelefon
116111
NummergegenKummer

unterstützt durch die Deutsche Telekom

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter **0800 – 111 0 333**

Jugendliche beraten Jugendliche
(samstags 14–20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Opfertelefon & Online Beratung

Bundesweit. Kostenfrei.
Anonym.
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter **116 006**

Ladenburger & Lörsch
Rechtsanwältinnen
(extern)

Tel: 02 21 / 97 31 28-54
Mail: info@ladenburger-loersch.de
www.ladenburger-loersch.de

Elmar Lumer
Rechtsberatung

Beantragung über
LSB

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
anonym und kostenfrei
www.anrufen-hilft.de

Gemeinsam gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW
DES LANDESPORTBUNDES NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Dorota Sahle,
Tanja Eigenrauch vom LSB NRW
&
Kreisssportbund Siegen-Wittgenstein
Vanessa Buck

N.I.N.A. Hilfetelefon

Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Landesfachstelle PSG NRW
www.psg.nrw/ueber-uns/#anker

Lokale (Fach-) Beratungsstellen

- ✓ Kinderschutzbund
- ✓ Jugendämter
- ✓ Mädchen-/ Jungenberatungsstellen

72 | Qualitätsbündnis (Qualifizierung der Ansprechpersonen)

Kontakte für Fragen:



Nina Int-Veen

Jugendbildungsreferentin

E-Mail: int-veen@aeroclub-nrw.de

Telefonnummer: 0203 / 77844-32



Guido Hartmann

FSG Datteln-Bork e.V.

E-Mail: hartmann@aeroclub-nrw.de

9. Anhang

Ansprechperson

Name: Lukas Peter, Ditsche

Anschrift: Balthasar-Neumann-Weg 8, 57076 Siegen

E-Mail: jugendschutz@smc-siegen.de

Telefonnummer: +49157/55353301

Ehrenkodex

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift

Sportorganisation

Datum, Ort

Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!